

- PRESSEINFORMATION -

Freistaat Thüringen verbessert Spielerschutz in Spielhallen Erfurt, den 24. Oktober 2012: Thüringer Flyer „Glücksspielsucht?!“ veröffentlicht

Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) hat zur Verbesserung des Spielerschutzes in Thüringer Spielhallen einen Flyer „Glücksspielsucht?!“ entwickelt. Darin enthalten sind Kontaktadressen örtlicher Hilfeeinrichtungen für Spieler/-innen, die aufgrund von Problemen in ihrem Spielverhalten Hilfe benötigen oder die Informationen und Aufklärung zum Thema suchen.

Die Aufsteller von Geldgewinnspielgeräten in Spielhallen sind gesetzlich verpflichtet, Informationsmaterial über Risiken des übermäßigen Spielens sichtbar auszulegen (§ 6 Abs.4 Spielverordnung).

Aus Sicht der Suchthilfe sind Informationen mit einem regionalen Bezug besonders wichtig. „Spieler/-innen oder ihre Angehörigen sollen bei Hilfebedarf Kontakt zu ihrer Beratungsstelle vor Ort herstellen können und bei ihrer Suche nicht erst durch die halbe Republik geschickt werden.“, so Claudia Kirschner von der Thüringer Fachstelle GlücksSpielSucht.

Circa 8.000 Menschen gelten in Thüringen als glücksspielsüchtig. Nach Angaben der Thüringer Fachstelle GlücksSpielSucht sind über $\frac{3}{4}$ der Hilfesuchenden in Thüringer Beratungsstellen Spieler/-innen an Glücksspielautomaten in Spielhallen. Thüringen liegt im Vergleich der Bundesländer in der Dichte der aufgestellten Automaten weit über den Bundesdurchschnitt auf Platz fünf.¹

Der Freistaat hat mit dem am 01.Juli 2012 in Kraft getretenen Spielhallengesetz umfangreiche und verbindliche Spielerschutzmaßnahmen festgeschrieben und bereits seit März 2011 ist durch das „Thüringer Aktionsprogramm zur Prävention, Hilfe und Forschung im Bereich pathologischen Glücksspielens an Automaten“ (TMSFG) das Thema gewerbliches Spiel als ein Schwerpunkt gesetzt.

Der nun veröffentlichte Flyer stellt eine zusätzliche Maßnahme zur Verbesserung des Spielerschutzes dar.

Die Flyer können durch die Betreiber/-innen von Spielhallen bei den jeweilig örtlichen Suchtberatungsstellen abgerufen werden.

Für Fragen zum Thema Glücksspiel und Glücksspielsucht ist die Thüringer Fachstelle GlücksSpielSucht beim Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. Ansprechpartnerin.

Kontakt: 0361 3461746, gluecksspiel@fdr-online.info, www.gluecksspielsucht.info

34 Zeilen, 2.299 Zeichen mit Leerzeichen

¹ Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Unna. 11. Auflage der Untersuchung „Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland; Stichtag 1.1.2012“. <http://akspielsucht.de/wp-content/uploads/2012/06/Th%C3%BCringen.pdf> (abgerufen am 24.10.2012)